

Teilheft

# Bundesvoranschlag 2025

Untergliederung 24

Gesundheit



Teilheft

# Bundesvoranschlag

2025

Untergliederung 24:  
Gesundheit

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: Juni 2025

## Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets .....	7
I.C Detailbudgets.....	8
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze .....	9
24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG) .....	14
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	18
24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel.....	19
24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung.....	22
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen.....	27
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	31
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.....	32
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten .....	39
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	46
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	48
I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2025 .....	50
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	52
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung .....	53
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen .....	54
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	55
II.E Übersicht über Bindungen im Rahmen der Veranschlagung .....	56
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz .....	57
III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit .....	59
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	67

## Untergliederung 24 Gesundheit

### Kernaufgaben

In der UG 24 werden die Aufwände für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, leicht zugänglichen und finanzierten Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die Bevölkerung im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Gesundheit verrechnet. Neben den Aufwänden für die Gestaltung der rechtlichen, organisatorischen, technologischen und finanziellen Rahmenbedingungen sind auch Aufwände für den Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes enthalten.

Die Rechtsgrundlagen dafür finden sich einerseits im Unionsrecht sowie in Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, andererseits werden sie vom BMASGPK seitens der bundesgesetzlichen Bestimmungen vorbereitet. Darüber hinaus finden auch insbesondere die Aufwände zur Bekämpfung der auslaufenden COVID-19-Pandemie für die vor dem 30.6.2023 angefallenen Sachverhalte im Bereich Epidemiegesetz, Aufwendungen der Sozialversicherung sowie Zweckzuschüsse an die Länder ihre Berücksichtigung. Darüber hinaus sind auch die Aufwendungen für die Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen veranschlagt.

### Personalinformation im Überblick

Abgesehen vom Personalaufwand für die der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten:innen (DB 24.01.91) findet keine Veranschlagung von Personalausgaben in der UG 24 statt. Diese erfolgt in der UG 21.

### Projekte und Vorhaben 2025

Folgende Projekte sind im Jahr 2025 relevant:

- Mitwirkung bei den im Finanzausgleich beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs inkl. der Strukturreformen sowie in den Bereichen Digitalisierung/eHealth, Gesundheitsförderung, Medikamente und Impfen
- Weiterentwicklung der Öffentlichen Gesundheit, Prävention und Gesundheitskompetenz
- Weiterentwicklung von ELGA (u.a. ePatientenverfügung, neue Befundtypen, radiologisches Bildmaterial), Anbindung weiterer Gesundheitsdiensteanbieter und der Gesundheitsberatung 1450
- Ausbau von telemizinischen Angeboten und Terminbuchungen
- Neugestaltung des Gesundheitsportals
- Fertigentwicklung eImpfpass
- Umsetzung der Projekte Primärversorgung, Frühe Hilfen und eEltern-Kind-Pass im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans der EU
- Effektivitätssteigerung im Bereich Verbrauchergesundheit
- Weiterentwicklung des Tierschutzniveaus im Heimtierbereich und beim Tiertransport
- Reorganisation des Tiergesundheitsdienstes zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls
- Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung und Stärkung des Biolandbaus
- Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen
- Abwicklung der COVID-19-bedingten Bedarfe gemäß Epidemiegesetz, Zweckzuschüsse und im Bereich Sozialversicherung
- Weiterentwicklung der Krebsvorsorge
- Stärkung der psychischen Gesundheit
- MyHealth@EU
- Vorbereitungsarbeiten für den European Health Data Space (EHDS)

**Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten** (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
<b>Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung</b>	<b>2.840,2</b>	<b>2.950,7</b>	<b>3.985,0</b>	<b>2.851,8</b>	<b>3.019,8</b>	<b>3.699,2</b>
<b>Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>2.840,2</b>	<b>2.950,5</b>	<b>3.985,0</b>	<b>2.851,8</b>	<b>3.019,8</b>	<b>3.699,2</b>
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	215,9	321,3	1.711,4	219,9	415,8	1.636,1
Mieten		0,0	0,0		0,0	0,0
Aufwand für Werkleistungen	97,2	77,7	431,2	97,2	71,8	411,2
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	2.624,4	2.629,2	2.273,6	2.631,9	2.603,9	2.063,0
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.391,7	2.392,9	2.080,4	2.395,7	2.367,7	1.899,3
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,4	0,5	1,4	0,4	0,5	1,6
Transfers an Unternehmen	118,3	109,0	61,3	121,3	109,5	61,7
Transfers an private Haushalte/Institutionen	113,9	126,9	130,5	114,5	126,2	100,3
<b>Nicht finanziierungsw. Aufwendungen</b>					<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte					0,0	
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					0,0	0,0
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen					0,0	0,0
<b>Investitionstätigkeit</b>		<b>0,2</b>				
<b>Einz./Erträge nach ökon. Gliederung</b>	<b>74,5</b>	<b>63,8</b>	<b>1.155,7</b>	<b>74,5</b>	<b>116,7</b>	<b>1.430,7</b>
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	74,5	63,8	1.155,7	74,5	68,6	1.155,7
<b>Nicht finanziierungsw. Erträge</b>					<b>48,0</b>	<b>275,1</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2.765,7</b>	<b>-2.886,8</b>	<b>-2.829,4</b>	<b>-2.777,3</b>	<b>-2.903,0</b>	<b>-2.268,4</b>
<b>Auszahlungen/Aufwendungen je GB</b>	<b>2.840,2</b>	<b>2.950,7</b>	<b>3.985,0</b>	<b>2.851,8</b>	<b>3.019,8</b>	<b>3.699,2</b>
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	180,8	329,6	1.960,6	183,8	307,0	1.717,2
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	2.489,2	2.427,6	1.631,7	2.493,2	2.409,1	1.596,2
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	170,3	193,4	392,7	174,8	303,7	385,8
<b>Einzahlungen/Erträge je GB</b>	<b>74,5</b>	<b>63,8</b>	<b>1.155,7</b>	<b>74,5</b>	<b>116,7</b>	<b>1.430,7</b>
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	17,4	8,5	991,7	17,4	50,5	999,7
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung			38,2		2,0	125,2
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	57,1	55,3	125,8	57,1	64,3	305,8

## **Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten**

Durch die sachgerechte Budgetierung von Maßnahmen des Finanzausgleiches Gesundheit (u.a. Impfen, Agenda Gesundheitsförderung, eHealth) kommt es zur Verschiebung des Aufwandes von Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger hin zu Werkleistungen und Transfers an Unternehmen (DB 24.02.02). Dem gegenüber steht ein Minderbedarf für Werkleistungen infolge von Konsolidierungsmaßnahmen sowie der für das Jahr 2025 reduzierten Veranschlagung für Maßnahmen im Bereich der psychosozialen Gesundheit (DB 24.03.01).

Durch die Anhebung der Basiszuwendung für die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (DB 24.01.02) kommt es zu einem Mehrbedarf für Transfers an Unternehmen.

Durch die aufgrund des Gesamtsteueraufkommens höheren Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung kommt es zu einem Mehrbedarf von Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (DB 24.02.01).

Die bedarfsgerechte Berücksichtigung des Aufwandes für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und der erforderlichen Verbrauchsgüter (DB 24.03.01), den Erfordernissen aus der Vollziehung des Epidemiegesetzes und Zweckzuschussgesetzes (DB 24.01.01) sowie der Refundierung der Ausgaben der Sozialversicherung zur Abgeltung der Kosten der COVID-19 Pandemie (DB 24.02.03) reduziert den betrieblichen Sachaufwand.

Die generell höhere Veranschlagung im Ergebnishaushalt wird durch eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen verursacht.

**I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74,491	116,597	1.430,729
Finanzerträge		0,149	0,016
<b>Erträge</b>	<b>74,491</b>	<b>116,746</b>	<b>1.430,744</b>
Transferaufwand	2.631,902	2.603,931	2.063,048
Betrieblicher Sachaufwand	219,878	415,847	1.636,123
Finanzaufwand			0,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.851,780</b>	<b>3.019,778</b>	<b>3.699,171</b>
<i>hievon variabel</i>	<i>930,851</i>	<i>927,177</i>	<i>1.001,946</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.777,289</b>	<b>-2.903,031</b>	<b>-2.268,426</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Geburung</b>	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74,491	63,841	1.155,651
<b>Einzahlungen (allgemeine Geburung)</b>	<b>74,491</b>	<b>63,841</b>	<b>1.155,651</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	215,878	321,310	1.711,415
Auszahlungen aus Transfers	2.624,352	2.629,193	2.273,600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,174	
<b>Auszahlungen (allgemeine Geburung)</b>	<b>2.840,230</b>	<b>2.950,677</b>	<b>3.985,016</b>
<i>hievon variabel</i>	<i>930,851</i>	<i>919,697</i>	<i>910,032</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.765,739</b>	<b>-2.886,836</b>	<b>-2.829,365</b>

**I.A Aufteilung auf Globalbudgets**  
**Untergliederung 24 Gesundheit**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 24 Gesundheit</b>	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74,491	17,386		57,105
<b>Erträge</b>	<b>74,491</b>	<b>17,386</b>		<b>57,105</b>
Transferaufwand	2.631,902	114,757	2.429,575	87,570
Betrieblicher Sachaufwand	219,878	69,022	63,610	87,246
<b>Aufwendungen hievon variabel</b>	<b>2.851,780 930,851</b>	<b>183,779</b>	<b>2.493,185 930,851</b>	<b>174,816</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.777,289</b>	<b>-166,393</b>	<b>-2.493,185</b>	<b>-117,711</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung</b>	<b>UG 24 Gesundheit</b>	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74,491	17,386		57,105
<b>Einzahlungen (allgemeine Geburung)</b>	<b>74,491</b>	<b>17,386</b>		<b>57,105</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	215,878	69,022	63,610	83,246
Auszahlungen aus Transfers	2.624,352	111,757	2.425,575	87,020
<b>Auszahlungen (allgemeine Geburung) hievon variabel</b>	<b>2.840,230 930,851</b>	<b>180,779</b>	<b>2.489,185 930,851</b>	<b>170,266</b>
<b>Nettогeldfluss</b>	<b>-2.765,739</b>	<b>-163,393</b>	<b>-2.489,185</b>	<b>-113,161</b>

**I.C Detailbudgets**  
**24.01 Steuerung Gesundheitssystem**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 24.01</b> Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligu- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	17,386	0,600	16,786
<b>Erträge</b>	<b>17,386</b>	<b>0,600</b>	<b>16,786</b>
Transferaufwand	114,757	10,186	104,571
Betrieblicher Sachaufwand	69,022	61,538	7,484
<b>Aufwendungen</b>	<b>183,779</b>	<b>71,724</b>	<b>112,055</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-166,393</b>	<b>-71,124</b>	<b>-95,269</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 24.01</b> Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligu- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	17,386	0,600	16,786
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>17,386</b>	<b>0,600</b>	<b>16,786</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69,022	61,538	7,484
Auszahlungen aus Transfers	111,757	10,186	101,571
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>180,779</b>	<b>71,724</b>	<b>109,055</b>
<b>Nettогeldfluss</b>	<b>-163,393</b>	<b>-71,124</b>	<b>-92,269</b>

**I.C Detailbudgets**  
**24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**

**Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze**

**Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürger:innen (Patient:innen) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA).

**Ziel 2**

Verbesserung der Gesundheit von Mutter und Kind.

**Ziel 3**

Integration der Bildaten und Ausweitung der Bereitstellung der Laborbefunde für die Bürger:innen im Rahmen der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA).

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)</b>
1	Sicherstellung des Betriebs und erforderlichenfalls Weiterentwicklung des ELGA-Zugangsportsals für Bürger:innen.	Die technische Konzeption wurden abgeschlossen und erste Umsetzungsarbeiten haben begonnen.	Zur Effizienzsteigerung sowie zur Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger soll ein zentraler Zugangspunkt über gesundheit.gv.at geschaffen werden.
2	Entwicklung eines Elektronischen Eltern-Kind-Passes (eEKP).	Mobile App für Schwangere, Obsorgeberechtigte und Kinder ist in der Testumgebung auf mobilen Devices lauffähig und Usability Tests auf mobilen Devices wurden durchgeführt.	Der Mutter-Kind-Pass (MKP) ist seit Jahrzehnten ein wichtiges Instrument für die Prävention und für die Gesundheit von Mutter und Kind. Der MKP wurde mit 1.1.2024 in Eltern-Kind-Pass umbenannt. Um dieses Instrument noch praktikabler und effizienter zu gestalten, wird im Rahmen des RRF (Recovery and Resilience Facility) ein elektronischer Eltern-Kind Pass entwickelt. Die Finanzierung erfolgt mehrheitlich über den RRF der Europäischen Union. Das Roll-Out ist für Q2/2026 geplant.
3	Konzeption und Umsetzung der technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung der Bilddaten.	5% der Bilddaten sind hinterlegt und 30% der Funktionalitäten sind im Gesundheitsportal bereitgestellt.	Im Rahmen der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) sollen die Bilddaten bereitgestellt werden.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG
- Gesundheitstelematikgesetz 2012, BGBl. I Nr. 111/2012
- eEltern-Kind-Pass-Gesetz, BGBl. I Nr. 82/2023

- Mutter-Kind-Pass-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 470/2001
- Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950
- Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968
- Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907
- Geschlechtskrankheitengesetz, St.GBl. Nr. 152/1945
- Psychologengesetz, BGBl. Nr. 360/1990
- Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983
- AIDS-Gesetz 1993, BGBl. Nr. 728/1993
- IVF-Fonds-Gesetz, BGBl. I Nr. 180/1999
- Fortpflanzungsmedizingesetz BGBl. Nr. 275/1992
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994
- Bäderhygienegesetz, BGBl. Nr. 254/1976
- COVID-19-Zweckzuschussgesetz, BGBl. I Nr. 63/2020
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Vorgaben zur Be-rechnung der Höhe der Vergütung des Verdienstentgangs für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmungen nach Epidemiegesetz 1950, BGBl. II Nr. 329/2020
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit zur Implementierung und Weiterentwicklung von ELGA, BGBl. II Nr. 35/2022
- Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015, BGBl. II Nr. 147/2015
- Musiktherapie-Ausbildungsverordnung 2019, BGBl. II Nr. 117/2019
- Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997
- Hebammengesetz, BGBl. Nr. 310/1994
- Kardiotechnikergesetz, BGBl. I Nr. 96/1998
- MTD-Gesetz 2024, BGBl. Nr. 100/2024
- Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, BGBl. I Nr. 89/2012
- Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, BGBl. I Nr. 169/2002
- Sanitätergesetz, BGBl. I Nr. 30/2002
- Zahnärztegesetz, BGBl. I Nr. 126/2005
- Gesundheitsberuferegister-Gesetz, BGBl. 87/2016
- Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013
- Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990
- Musiktherapiegesetz BGBl. I Nr. 93/2008
- Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen, BGBl. I Nr. 80/2012
- Sterbeverfügungsgesetz, BGBl. I Nr. 242/2021
- Sterbeverfügungs-Präparate-V, BGBl. II Nr. 16/2022
- COVID-19-Impffinanzierungsgesetz, BGBl. I Nr. 69/2023
- Verordnung (EU) 2025/327 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2025 über den europäischen Gesundheitsdatenraum sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU und der Verordnung (EU) 2024/2847 (EHDS)

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>	76	300.000	1.289.600,96	984.362.224,88
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76	300.000	1.289.600,96	
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76	300.000	1.289.600,96	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76			984.362.224,88
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	76			984.362.224,88
<b>Sonstige Erträge</b>	76	300.000	37.000.060,01	8.107.704,03
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	76		37.000.000,00	8.078.359,52
Übrige sonstige Erträge	76	300.000	60,01	29.344,51
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>600.000</b>	<b>38.289.660,97</b>	<b>992.469.928,91</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>600.000</i>	<i>1.289.660,97</i>	<i>984.391.569,39</i>
<b>Finanzerträge</b>			<b>148.889,78</b>	
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>600.000</b>	<b>38.438.550,75</b>	<b>992.469.928,91</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>600.000</i>	<i>1.289.660,97</i>	<i>984.391.569,39</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	10.176.000	1.980.560,75	337.942.768,46
Transfers an Länder	76	10.176.000	1.980.560,75	337.942.768,46
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	76		-439.210,53	-38.624,25
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76		-439.210,53	-38.624,25
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	98	10.000	34.038,00	31.449,00
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	98	10.000	34.038,00	31.449,00
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>10.186.000</b>	<b>1.575.388,22</b>	<b>337.935.593,21</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>10.186.000</i>	<i>1.575.388,22</i>	<i>337.935.593,21</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	5.000		
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	34.718.000	30.289.191,32	366.903.746,01
	76	34.718.000	-114.687,52	2.529.578,85
<b>Transporte durch Dritte</b>	76	50.000	30.403.878,84	364.374.167,16
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte</b>	76		25.924,23	60.945,97
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	76		2.067,96	
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	76	26.765.000	162.513.619,44	948.133.694,40
Aufwand aus Währungsdifferenzen	76	25.000	10.103,21	37.912,47
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	26.740.000	162.503.516,23	948.095.781,93
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>61.538.000</b>	<b>192.831.601,05</b>	<b>1.315.098.386,38</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>61.538.000</i>	<i>192.828.734,99</i>	<i>1.315.098.386,38</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>71.724.000</b>	<b>194.406.989,27</b>	<b>1.653.033.979,59</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>71.724.000</i>	<i>194.404.123,21</i>	<i>1.653.033.979,59</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-71.124.000</b>	<b>-155.968.438,52</b>	<b>-660.564.050,68</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>-71.124.000</i>	<i>-193.114.462,24</i>	<i>-668.642.410,20</i>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget wird für den Vollzug der Sanitätsgesetze (z.B. TBC-Gesetz, Geschlechtskrankheitengesetz, Epidemiegesetz, etc.) vorgesorgt. Die Werkleistungen sowie der sonstige betriebliche Sachaufwand enthalten im Wesentlichen die Kostenersätze nach § 36 Epidemiegesetz für die sich vor dem 30.6.2023 ergebenden Sachverhalte der auslaufenden COVID-19-Pandemie.

Des Weiteren werden in diesem Detailbudget die Restaufwendungen des COVID-19-Zweckzuschuss an die Bundesländer abgewickelt, welche einen Kostenersatz des Bundes für die den Ländern im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise entstandenen Kosten für Barackenspitäler, Schutzausrüstung, die Gesundheitsberatung 1450, die (Massen)Test- und Impfstraßen, Mehraufwendungen für Krankentransporte und die Kostenersätze an die Krankenfürsorgeeinrichtungen vorsieht.

Die Aufwendungen für e-Health resultieren im Wesentlichen aus der Sicherstellung bzw. Neuregelung des laufenden Produktionsbetriebs der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) sowie funktional-inhaltlichen Weiterentwicklung der ELGA-Infrastruktur (z.B. Patientenverfügung, grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung), der Pilotierung, Fertigentwicklung und Ausrollung des eImpfpasses sowie Implementierung des elektronischen Eltern-Kind-Passes aus dem Aufbau- und Resilienzfonds der EU. Weiters werden Aufwendungen im Rahmen von EU-Projekten wie MyHealth@EU und Vorbereitungsarbeiten für den European Health Data Space (EHDS) berücksichtigt.

Zudem sollen telemedizinische Angebote für die Bürger:innen geschaffen und ausgebaut werden. Ein Terminbuchungsservice soll etabliert werden und der Zugang für die Bürger:innen über das Gesundheitsportal wird neu gestaltet um die zukünftigen technologischen Anforderungen effizienter erfüllen zu können.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2025	<b>vorl. Erfolg</b> 2024	<b>Erfolg</b> 2023
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	76	300.000	1.289.600,96	984.372.726,01
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76	300.000	1.289.600,96	10.501,13
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76	300.000	1.289.600,96	10.501,13
<b>Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes</b>	76			984.362.224,88
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	76			984.362.224,88
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	76	300.000	60,01	29.344,51
Übrige sonstige Einzahlungen	76	300.000	60,01	29.344,51
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>600.000</b>	<b>1.289.660,97</b>	<b>984.402.070,52</b>
<b>    Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>600.000</b>	<b>1.289.660,97</b>	<b>984.402.070,52</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	5.000		
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	34.718.000	37.273.574,44	388.285.576,12
	76	34.718.000	-114.687,52	2.750.683,54
	76	50.000	37.388.261,96	385.534.892,58
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	76			61.198,92
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	76	26.765.000	170.963.114,03	1.007.324.542,25
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	76	25.000	10.103,21	37.912,47
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	26.740.000	170.953.010,82	1.007.286.629,78
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>61.538.000</b>	<b>208.262.101,70</b>	<b>1.395.671.317,29</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	10.176.000	15.825.636,30	500.724.549,64
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	10.176.000	15.825.636,30	500.724.549,64
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	76		-178.824,23	12.777,06
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76		-178.824,23	12.777,06
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	98	10.000	34.038,00	31.449,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	98	10.000	34.038,00	31.449,00
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>10.186.000</b>	<b>15.680.850,07</b>	<b>500.768.775,70</b>
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen</b>	76		173.708,46	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76		173.708,46	
<b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>			<b>173.708,46</b>	
<b>    Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>71.724.000</b>	<b>224.116.660,23</b>	<b>1.896.440.092,99</b>
<b>    Nettogeldfluss</b>		<b>-71.124.000</b>	<b>-222.826.999,26</b>	<b>-912.038.022,47</b>

**Erläuterungen:**

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**

**Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) erbringt effiziente, bedarfsgerechte Unterstützungsleistung für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle.

**Ziel 2**

Unterstützung des BMASGPK durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit durch fachlichen Input, u. a. durch Erstellung von Berichten und Statistiken zu aktuellen Gesundheitsthemen.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)</b>
1	Festlegung eines jährlichen Arbeitsprogrammes für die AGES einschließlich Detailzielen und Indikatoren.	Das Arbeitsprogramm und das Budget sind für das Jahr 2026 abgestimmt und im AGES-Aufsichtsrat beschlossen. Die AGES-Leistungen wurden auf Basis des Arbeitsprogramms für 2025 erbracht.	Das Arbeitsprogramm konkretisiert im Detail die in der Rechtsgrundlage definierte Zielsetzung der Kapitalgesellschaft. Zielsetzung ist der Schutz und die Sicherheit der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen. Das Arbeitsprogramm und das Budget für 2025 sind abgestimmt und im AGES-Aufsichtsrat beschlossen (28.11.2024). Die AGES-Leistungen wurden auf Basis des Arbeitsprogramms für 2024 erbracht.
2	Festlegung einer Leistungsanweisung mit der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) für die Durchführung der jährlichen Arbeitsprogramme der Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) sowie für das vom Kuratorium des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) beschlossene Arbeitsprogramm.	Die Arbeitsprogramme für 2026 wurden zwischen dem BMASGPK und der GÖG abgestimmt und in der Generalversammlung (GV) beschlossen. Es findet sich in einer Leistungsanweisung (LAW) wieder und ist in einem umfassenden Dokument strukturiert und detailliert dargestellt. Das Arbeitsprogramm (Leistungsvereinbarung und Zielsteuerung Gesundheit) für 2025 wurde durchgeführt.	Das Arbeitsprogramm für 2025 wurde zwischen dem BMASGPK u. der GÖG abgestimmt und in der Generalversammlung beschlossen (25.11.2024). Es ist in einer LAW umfassend und strukturiert dargestellt. Das Arbeitsprogramm für 2024 wurde durchgeführt.

## Bundesvoranschlag 2025

2	<p>Übertragung der Zuständigkeit zur Führung der Berufslisten in den Bereichen Psychotherapie, Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie und Musiktherapie von der / von dem für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministerin / Bundesminister an die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) mit 1. Jänner 2027.</p>	<p>Ein Begutachtungsentwurfs, der die notwendigen legistischen Anpassungen im Hinblick auf den Übergang der Zuständigkeit enthält, liegt bis zum 30.9.2025 vor.</p>	<p>Das Psychotherapiegesetz 2024, das Psychologengesetz 2013 und das Musiktherapiegesetz sind an die geänderte Zuständigkeit anzupassen. In enger Zusammenarbeit mit der GÖG wird ein Entwurf samt Materialien ausgearbeitet, der Ende 2025 in Begutachtung gehen soll. Im Hinblick auf den geplanten Übergang der Zuständigkeit mit 1. Jänner 2027 haben die notwendigen legistischen Änderungen im Jahr 2026 zu erfolgen.</p>
---	---	---	---

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002
- Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH, BGBl. I Nr. 132/2006
- Finanzielle Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Arzneimitteln, BGBl. I Nr. 192/2023
- Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983
- Bevorratung von Humanarzneispezialitäten, BGBl. II Nr. 161/2024

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>	76	16.786.000	12.018.207,36	7.250.000,00
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	76	9.536.000	4.768.207,36	
Transfers von Sozialversicherungsträgern	76	9.536.000	4.768.207,36	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7.250.000	7.250.000,00	7.250.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	7.250.000	7.250.000,00	7.250.000,00
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>16.786.000</b>	<b>12.018.207,36</b>	<b>7.250.000,00</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		16.786.000	12.018.207,36	7.250.000,00
<b>Finanzerträge</b>			<b>27,55</b>	<b>15.875,16</b>
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>16.786.000</b>	<b>12.018.234,91</b>	<b>7.265.875,16</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<b>16.786.000</b>	<b>12.018.207,36</b>	<b>7.250.000,00</b>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	76	104.571.000	102.332.535,96	55.168.531,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	104.571.000	102.332.535,96	55.168.531,00
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>104.571.000</b>	<b>102.332.535,96</b>	<b>55.168.531,00</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		104.571.000	102.332.535,96	55.168.531,00
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	76	7.484.000	10.252.627,91	8.984.397,00
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>7.484.000</b>	<b>10.252.627,91</b>	<b>8.984.397,00</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		7.484.000	10.252.627,91	8.984.397,00
<b>Finanzaufwand</b>				<b>80,73</b>
<b>Summe Finanzaufwand</b>				<b>80,73</b>
<i>Aufwendungen</i>		<b>112.055.000</b>	<b>112.585.163,87</b>	<b>64.153.008,73</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<b>112.055.000</b>	<b>112.585.163,87</b>	<b>64.152.928,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-95.269.000</b>	<b>-100.566.928,96</b>	<b>-56.887.133,57</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<b>-95.269.000</b>	<b>-100.566.956,51</b>	<b>-56.902.928,00</b>

**Erläuterungen:**

Basiszuwendung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) gemäß GESG zur Erfüllung ihrer Aufgaben für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle; Mehrbedarf gegenüber 2024 infolge einer Erhöhung der Basiszuwendung aufgrund neuer Aufgaben der AGES sowie einer Anpassung an die erhöhte Inflation der vorangegangenen Jahre. Mittel für das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) zur Auszahlung des Infrastruktursicherungsbeitrages.

Zuwendungen an die GÖG für die Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG).

Zweckgebundene Dotierung des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) in der Gesundheit Österreich GmbH.  
Die Verschiebungen zwischen Transfer und betrieblichen Sachaufwand ab dem Jahr 2024 sind durch eine geänderte Budgetierung infolge erfolgter Umstrukturierung von Förderabwicklungen bedingt.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	76	16.786.000	7.250.000,00	7.250.000,00
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	76	9.536.000		
Einzahlungen aus Transfers von Sozialversicherungs trägern	76	9.536.000		
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7.250.000	7.250.000,00	7.250.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	7.250.000	7.250.000,00	7.250.000,00
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>16.786.000</b>	<b>7.250.000,00</b>	<b>7.250.000,00</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>16.786.000</b>	<b>7.250.000,00</b>	<b>7.250.000,00</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	76	7.484.000	10.252.627,91	8.984.397,00
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>7.484.000</b>	<b>10.252.627,91</b>	<b>8.984.397,00</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	76	101.571.000	95.244.205,48	55.168.531,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	101.571.000	95.244.205,48	55.168.531,00
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>101.571.000</b>	<b>95.244.205,48</b>	<b>55.168.531,00</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>109.055.000</b>	<b>105.496.833,39</b>	<b>64.152.928,00</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-92.269.000</b>	<b>-98.246.833,39</b>	<b>-56.902.928,00</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.</b>	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Finanzaus- gleich, PV	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand Betrieblicher Sachaufwand	2.429,575 63,610	930,851	987,401 63,610	511,323
<b>Aufwendungen hie von variabel</b>	<b>2.493,185 930,851</b>	<b>930,851</b>	<b>1.051,011</b>	<b>511,323</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.493,185</b>	<b>-930,851</b>	<b>-1.051,011</b>	<b>-511,323</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung</b>	<b>GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.</b>	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Finanzaus- gleich, PV	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	63,610		63,610	
Auszahlungen aus Transfers	2.425,575	930,851	987,401	507,323
<b>Auszahlungen (allgemeine Geburung) hie von variabel</b>	<b>2.489,185 930,851</b>	<b>930,851</b>	<b>1.051,011</b>	<b>507,323</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.489,185</b>	<b>-930,851</b>	<b>-1.051,011</b>	<b>-507,323</b>

**I.C Detailbudgets****24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel  
Erläuterungen****Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**

**Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel**  
**Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele****Ziel 1**

Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) zur Anpassung an den medizinischen Fortschritt und zur österreichweiten Vergleichbarkeit der Krankenanstaltenfinanzierung unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer Kennzahlen und der Ergebnisse der LKF-Finanzierung.

**Ziel 2**

Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung.

**Ziel 3**

Verbesserungen für Patient:innen unter dem Gesichtspunkt des Genderaspekts durch Etablierung einer systematischen Vorgehensweise bei markanten genderspezifischen Versorgungsunterschieden herbeiführen.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)</b>
1	Wartung und Weiterentwicklung des Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungs (LKF)-Modells.	LKF-Modell für 2026 liegt vor.	LKF-Modell für 2025 liegt vor.
2	Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG).	Überarbeitung des ÖSG (Wartung 2025) und Erarbeitung und Kundmachung der ÖSG Verordnung 2025 wurden durchgeführt.	ÖSG inkl. der beschlossenen Anpassungen liegt vor; Verordnung zur Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG ist in Geltung.
3	Integration des Genderaspekts in ausgewählte Arbeiten der Zielsteuerung-Gesundheit und des BMASGPK.	Regelmäßige Durchführung von genderspezifischen Auswertungen im Rahmen von A-IQI (Austrian Inpatient Quality Indicators). Sicherstellung, dass genderspezifische Aspekte bei der Erstellung jedes neuen Qualitätsstandards berücksichtigt wurden.	Genderspezifische Auswertungen im Rahmen von A-IQI wurden durchgeführt. Bei der Erstellung neuer Qualitätsstandards wurden genderspezifische Aspekte berücksichtigt.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 2/2025
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 1/2025
- Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 191/2023
- Parameterverordnung – Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. II Nr. 329/2012

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	930.851.000	927.177.385,98	1.001.945.707,56
Transfers an die Bundesfonds	76	930.851.000	927.177.385,98	1.001.945.707,56
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>930.851.000</b>	<b>927.177.385,98</b>	<b>1.001.945.707,56</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		930.851.000	927.177.385,98	1.001.945.707,56
<b>Aufwendungen</b>		<b>930.851.000</b>	<b>927.177.385,98</b>	<b>1.001.945.707,56</b>
<i>hievon variabel</i>		<b>930.851.000</b>	<b>927.177.385,98</b>	<b>1.001.945.707,56</b>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<b>930.851.000</b>	<b>927.177.385,98</b>	<b>1.001.945.707,56</b>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<b>930.851.000</b>	<b>927.177.385,98</b>	<b>1.001.945.707,56</b>
Nettoergebnis		-930.851.000	-927.177.385,98	-1.001.945.707,56
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<b>-930.851.000</b>	<b>-927.177.385,98</b>	<b>-1.001.945.707,56</b>

**Erläuterungen:**

Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen.

Die Erhöhung gegenüber 2024 ergibt sich durch das geänderte Gesamtsteueraufkommen im Bereich des Krankenanstalten-Zweckzuschusses.

**I.C Detailbudgets****Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2025</b>	<b>vorl. Erfolg 2024</b>	<b>Erfolg 2023</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	930.851.000	919.697.499,54	910.032.471,36
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	930.851.000	919.697.499,54	910.032.471,36
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>930.851.000</b>	<b>919.697.499,54</b>	<b>910.032.471,36</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>930.851.000</b>	<b>919.697.499,54</b>	<b>910.032.471,36</b>
<i>hie von variabel</i>		<i>930.851.000</i>	<i>919.697.500</i>	<i>910.032.471,36</i>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-930.851.000</b>	<b>-919.697.499,54</b>	<b>-910.032.471,36</b>

**Erläuterungen:**

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**

**Detailbudget 24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung**

**Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Ausgleich für die finanziellen Auswirkungen auf die gemeinnützigen Krankenanstalten infolge des Entfalls der Selbstträgerschaft (Familienlastenausgleichsgesetz).

**Ziel 2**

Optimierung der Medikamentenversorgung.

**Ziel 3**

Erarbeitung und Umsetzung breit akkordierter Strategien und Instrumente im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention; Verbesserung in der Früherkennung; Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen und der häufigsten psychischen Erkrankungen; Schaffung besserer Angebote im Bereich der Altersmedizin; Beitrag zur Senkung der Mortalität bei Brustkrebs.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)</b>
1	Überweisung der Ausgleichszahlungen entsprechend der VO BGBI. II Nr. 421/2008 i.d.g.F.	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt.	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt.
2	Beschluss von Empfehlungen des gemäß § 62d ff KAKuG eingerichteten Bewertungsboards für hochpreisige und spezialisierte Arzneimittel im intramuralen Bereich oder an der Nahtstelle zwischen intra- und extramuralem Bereich.	Es wurden 3 Empfehlungen des Bewertungsboards zu hochpreisigen und spezialisierten Arzneimitteln beschlossen.	Mit Herbst 2024 hat das Bewertungsboard zur Bewertung des Einsatzes ausgewählter hochpreisiger und spezialisierter Arzneispezialitäten im intramuralen Bereich oder an der Nahtstelle zwischen extra- und intramuralem Bereich seine Tätigkeit aufgenommen. Es hat auf Basis von Health Technology Assessments (HTAs) und der ausverhandelten Preise Empfehlungen hinsichtlich des Einsatzes von ausgewählten Arzneispezialitäten grundsätzlich vor deren Anwendung abzugeben.

## Bundesvoranschlag 2025

3	<p>Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung").</p>	<p>In insgesamt 24 Primärversorgungseinrichtungen (PVE) wurde Social Prescribing (Verschreibung von sozialen und gesundheitsförderlichen Maßnahmen statt medizinischer Behandlung) angeboten.</p>	<p>Die Bevölkerung profitiert durch das Ansprechen und Lösen von nicht-medizinischen, aber gesundheitsrelevanten Bedürfnissen, z.B. Einsamkeit, in der medizinischen Primärversorgung und durch eine stärkere Einbindung in die Gesellschaft. Bis Dez. 2023 wurden 717 Personen im Rahmen von Social Prescribing beraten (in allen Einrichtungen, die gefördert wurden), wovon 247 im Jahr 2022 erreicht wurden. 2023 waren es insgesamt 15 Einrichtungen (davon 9 PVE), 2024 24 Primärversorgungseinrichtungen.</p>
		<p>In insgesamt 65 Gemeinden wurden Programme für gesundes Altern umgesetzt.</p>	<p>Gesundheitsprobleme im Alter sind eng mit sozialer Isolation/Einsamkeit und Lebensstilfaktoren verbunden. Auch die Kosten der ambulanten und stationären Betreuung sind für ältere Menschen 50% höher. Gemeinschaftsaktivitäten reduzieren nachweislich Angst und Mortalität, Depressionen und Demenz. Der Großteil der Gemeinden wurde im Jahr 2022 (22) gewonnen, 2023 kamen weitere 16 Gemeinden und 2024 wiederum 8 Städte dazu.</p>
		<p>In insgesamt 6 KLAR!-Regionen (Projekt 'Klimaresilienz-Check Gesundheit'), wurde ein Vulnerabilitäts-Assessment durchgeführt.</p>	<p>Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit" entwickelte den „Nationalen Klimaresilienz-Check Gesundheit für Gemeinden und Regionen“ für Österreich, kurz KLIC Gesundheit. Die Anzahl der Vulnerabilitätsassessments nach Vorbild KLIC Gesundheit 2050 lag mit Stand Ende Dez. 2023 bei 1. Es handelte sich um die Pilotierung des Instruments KLIC Gesundheit 2050 in der Region Waldviertler Kernland. 2024 kamen 3 Regionen hinzu, das Projekt soll in den darauffolgenden Jahren weiter ausgerollt werden.</p>

		<p>Es gibt insgesamt 130 ausgebildete "Klima-Manager:innen" in Gesundheitseinrichtungen.</p>	<p>Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit" hat ein Curriculum zur Qualifikation von Mitarbeiter:innen im Kontext Klimamanagement in Gesundheitseinrichtungen (GE) entwickelt. Die Klimamanger:innen eignen sich die Kompetenz und das Wissen an, wie Klimaschutz aber auch Klimawandelanpassung nachhaltig in der GE implementiert und integriert werden. Die Anzahl der ausgebildeten Klima-Manager:innen lag im Dez. 2023 bei 38 (2023 fand der erste Lehrgang statt), bis Ende 2024 kamen weitere 45 dazu.</p>
--	--	--	---

### **Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023
- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 2/2025
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 1/2025
- Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/2017
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 410/2017
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)
- Primärversorgungsgesetz, BGBl. I Nr. 131/2017

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	887.140.000	859.460.000,00	
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	3.520.000	3.327.601,78	
Transfers an die Bundesfonds	76	880.500.000	853.000.000,00	
Transfers an Länder	76	3.120.000	3.132.398,22	
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	76	16.750.000	7.619.474,31	5.312.116,77
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	16.750.000	7.619.474,31	5.312.116,77
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	76	83.511.000	83.511.000,00	83.511.000,00
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83.511.000	83.511.000,00	83.511.000,00
<b>Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam</b>		<b>987.401.000</b>	<b>950.590.474,31</b>	<b>88.823.116,77</b>
<i>987.401.000</i>		<i>950.590.474,31</i>	<i>88.823.116,77</i>	
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	76	41.110.000	5.361.638,36	388.136,58
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	76	22.500.000	1.596.504,91	
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	22.500.000	1.596.504,91	
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanzierungswirksam</b>		<b>63.610.000</b>	<b>6.958.143,27</b>	<b>388.136,58</b>
<i>63.610.000</i>		<i>6.958.143,27</i>		<i>388.136,58</i>
<b>Aufwendungen hievon finanzierungswirksam</b>		<b>1.051.011.000</b>	<b>957.548.617,58</b>	<b>89.211.253,35</b>
<i>1.051.011.000</i>		<i>957.548.617,58</i>		<i>89.211.253,35</i>
<b>Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam</b>		<b>-1.051.011.000</b>	<b>-957.548.617,58</b>	<b>-89.211.253,35</b>
<i>-1.051.011.000</i>		<i>-957.548.617,58</i>		<i>-89.211.253,35</i>

**Erläuterungen:**

Aufgrund der Einigungen zum FAG im Bereich Gesundheit werden vom Bund im Jahr 2025 zusätzliche Mittel in der Höhe von 947,5 Mio. € für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:

- Stärkung des niedergelassenen Bereichs: 300 Mio. €
- Stärkung des spitalsambulanten Bereichs sowie für Strukturreformen: 577,5 Mio. €
- Digitalisierung/eHealth: 17 Mio. €
- Gesundheitsförderung: 20 Mio. €
- Impfen: 30 Mio. €
- Medikamente: 3 Mio. €

Die sogenannte "Selbstträgerschaft" (= die Befreiung vom Dienstgeberbeitrag für Dienstnehmer:innen in der Hoheitsverwaltung der Gebietskörperschaften sowie bei gemeinnützigen Krankenanstalten bei gleichzeitiger Tragung der Familienbeihilfe) wurde 2008 abgeschafft und die Dienstgeberbeitragspflicht für alle Dienstnehmer:innen der Gebietskörperschaften und gemeinnützigen Krankenanstalten eingeführt.

Der den Gebietskörperschaften und den gemeinnützigen Krankenanstalten bei Umstellung auf die generelle Dienstgeberbeitragspflicht unter Berücksichtigung des Entfalls der Selbstträgerschaft entstehende Mehraufwand ist vom Bund in Form eines Fixbetrages zu ersetzen (Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023).

Die an die jeweiligen gemeinnützigen Krankenanstalenträger zu leistenden Ausgleichszahlungen wurden erhoben und sind in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 410/2017 festgelegt.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.02 Finanzausgleich, Primärversorgung**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	76	41.110.000	5.151.783,91	1.180.086,99
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	76	22.500.000	2.617.585,34	
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	22.500.000	2.617.585,34	
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>63.610.000</b>	<b>7.769.369,25</b>	<b>1.180.086,99</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	887.140.000	859.460.000,00	
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	3.520.000	3.327.601,78	
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	880.500.000	853.000.000,00	
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	3.120.000	3.132.398,22	
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	76	16.750.000	13.892.345,00	4.838.240,25
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	16.750.000	13.892.345,00	4.838.240,25
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	76	83.511.000	83.511.000,00	100.448.792,87
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83.511.000	83.511.000,00	100.448.792,87
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>987.401.000</b>	<b>956.863.345,00</b>	<b>105.287.033,12</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1.051.011.000</b>	<b>964.632.714,25</b>	<b>106.467.120,11</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-1.051.011.000</b>	<b>-964.632.714,25</b>	<b>-106.467.120,11</b>

**Erläuterungen:**

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**

**Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen**

**Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Entlastung von Bauern und Gewerbetreibenden im Bereich der Krankenversicherung (KV).

**Ziel 2**

Sicherstellung der Leistungen der sozialen Krankenversicherung für Bezieher:innen der Mindestsicherung/Sozialhilfe.

**Ziel 3**

Schaffung von 100 zusätzlichen ärztlichen Vertragsstellen und Gewährung eines Startbonus.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)</b>
1	Der Bund leistet einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 0,85% der Beitragsgrundlage.	Auf Basis der Erfolgsrechnungen des Vorjahres der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) wurde errechnet, wie hoch der zu leistende Beitrag des Bundes für das Vorjahr rückblickend gebührt. Der Beitrag des Bundes für das Vorjahr wurde mit der Akontierung des laufenden Jahres abgerechnet.	Die "Partnerleistung Krankenversicherung" für Bauern und Gewerbetreibende ist mit 1.1.2020 in Kraft getreten und wurde 2020 erstmals vollzogen. Seitdem wird auf Basis der Beitragschätzung der Geburungsvorschaurechnung der für das laufende Jahr erforderliche Betrag ermittelt und monatlich akontiert. Die Abrechnung erfolgt jeweils auf Basis des Rechnungsabschlusses der SVS, der im Juni des Folgejahres vorgelegt wird.
2	Einbeziehung von sonst nicht versicherten Bezieher:innen der Mindestsicherung / Sozialhilfe samt Angehörigen in die gesetzliche Krankenversicherung; Akontierung der die Erträge übersteigenden Aufwendungen an die Österreichische Gesundheitskasse.	Die monatliche Akontierung ist erfolgt. Die Abrechnung der Österreichischen Gesundheitskasse für das jeweils abgelaufene Jahr wurde vorgelegt. Die Verrechnung mit den laufenden Akontierungen wurde durchgeführt.	Die monatliche Akontierung wurde durchgeführt. Die Abrechnung der Österreichischen Gesundheitskasse für das abgelaufene Jahr ist erfolgt und wurde geprüft.

3	Implementierung sämtlicher Vollzugsprozesse i. Zshg. m. dem Gesundheitsreformmaßnahmenfonds: Budgetplanung, Budgeterstellung, Budgetvollzug.	Die gesetzlich vorgesehene Dotirungen des Fonds ist erfolgt (06/2025). Die Prüfung des vom Dachverband der Sozialversicherungsträger vorgelegten Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Jahr wurde durchgeführt.	Um e. Verbesserung der Gesundheitsversorgung d. Bevölkerung zu erreichen, wurden einige Maß. i.R.d. GesReFFinG umgesetzt. Darunter die Schaffung von 100 zusätzl. ärztl. Vertragsstellen inkl. eines Startbonus. Zur Finanzierung stellt der Bund ab 2024 50 Mio.€ (valorisierter Betrag i.d.FJ) bzw. 10 Mio.€ im Jahr 2024 für den Startbonus zur Verfügung. Um eine transparente Mittelverw. zu gewährleisten, wurde der Gesundheitsreformmaßnahmenfonds implementiert (vom BMASGPK zu prüfen und zu dotieren).
---	--	--	---

### Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen, BGBl. 420/1969
- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, BGBl. 560/1978
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. 559/1978
- Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. 200/1967
- Verordnung betreffend die Durchführung der Impfung gegen SARS-CoV-2 im niedergelassenen Bereich, BGBl. II Nr. 34/2021
- Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz, BGBl. 152/2023
- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>	09			38.246.348,44
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09			38.246.348,44
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09			38.246.348,44
<b>Sonstige Erträge</b>	76		2.000.000,00	87.000.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	76		2.000.000,00	87.000.000,00
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>			<b>2.000.000,00</b>	<b>125.246.348,44</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>				<i>38.246.348,44</i>
<b>Erträge</b>			<b>2.000.000,00</b>	<b>125.246.348,44</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>				<i>38.246.348,44</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>				
09	511.323.000	524.389.821,37	505.003.132,93	
76	396.323.000	384.389.821,37	420.003.132,93	
Transfers an Sozialversicherungsträger	115.000.000	140.000.000,00	85.000.000,00	
09	506.323.000	519.389.821,37	499.971.239,51	
76	396.323.000	384.389.821,37	419.971.239,51	
Transfers an die Bundesfonds	110.000.000	135.000.000,00	80.000.000,00	
76	5.000.000	5.000.000,00	5.000.000,00	
Transfers an Länder	09			31.893,42
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>511.323.000</b>	<b>524.389.821,37</b>	<b>505.003.132,93</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>511.323.000</i>	<i>524.389.821,37</i>	<i>505.003.132,93</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>511.323.000</b>	<b>524.389.821,37</b>	<b>505.003.132,93</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>511.323.000</i>	<i>524.389.821,37</i>	<i>505.003.132,93</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-511.323.000</b>	<b>-522.389.821,37</b>	<b>-379.756.784,49</b>
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>-511.323.000</i>	<i>-524.389.821,37</i>	<i>-466.756.784,49</i>

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der bundesweit einheitlichen Sozialhilfe/Mindestsicherung ist der Zugang zu Krankenversicherungsleistungen für Bezieher:innen der Sozialhilfe/Mindestsicherung (Nichtversicherte und deren Angehörige) eingeführt worden. Hierfür sind 84,2 Mio. € budgetiert.

Der beim Dachverband der Sozialversicherungsträger eingerichtete Zahngesundheitsfonds ist entsprechend der gesetzlichen Regelung mit 80 Mio. € zu dotieren.

Im Rahmen der Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibende) übernimmt der Bund einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge iHv. 0,85 %-Punkten des Beitragssatzes. Der Bundesersatz besteht aus einem GSVG- und einen BSVG-Teil.

Für den Bereich der SVS ist darüber hinaus die Beitragsgutschrift gem. §§ 27f GSVG und 24f BSVG budgetiert.

Weiters wird der Anteil des Bundes am Ersatz für den Entfall der Spitalskostenbeiträge für Kinder und Jugendliche gemäß § 57 (2) KAKuG dotiert.

Für die Bedeckung von COVID-19-bedingten Maßnahmen, die Zahlungen an Sozialversicherungsträger vorsehen, sind 50 Mio. € vorgesehen.

Für die Auszahlung des Energiekostenzuschusses im Bereich Selbständiger ohne Kammerpflicht sind 0,59 Mio. € budgetiert.

Für die Umsetzung des Maßnahmenbündels „Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket“ sind 83,150 Mio. € veranschlagt, davon 25 Mio. € für die Gleichstellung der klinisch-psychologischen mit der ärztlichen Behandlung, 5 Mio. € unter dem Titel Präventionsleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie 53,150 Mio. € für die Schaffung zusätzlicher ärztlicher Vertragsstellen.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2025	<b>vorl. Erfolg</b> 2024	<b>Erfolg</b> 2023
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	09			38.246.348,44
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09			38.246.348,44
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09			38.246.348,44
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				<b>38.246.348,44</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>				<b>38.246.348,44</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger</b>	09	507.323.000	543.292.155,15	615.192.187,14
	76	392.323.000	403.292.155,15	530.192.187,14
		115.000.000	140.000.000,00	85.000.000,00
<b>Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds</b>	09	502.323.000	538.292.155,15	610.160.293,72
	76	392.323.000	403.292.155,15	530.160.293,72
		110.000.000	135.000.000,00	80.000.000,00
<b>Auszahlungen aus Transfers an Länder</b>	76	5.000.000	5.000.000,00	5.000.000,00
	09			31.893,42
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>507.323.000</b>	<b>543.292.155,15</b>	<b>615.192.187,14</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>507.323.000</b>	<b>543.292.155,15</b>	<b>615.192.187,14</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-507.323.000</b>	<b>-543.292.155,15</b>	<b>-576.945.838,70</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge</b>	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	57,105	55,053	2,052
<b>Erträge</b>	<b>57,105</b>	<b>55,053</b>	<b>2,052</b>
Transferaufwand	87,570	84,563	3,007
Betrieblicher Sachaufwand	87,246	80,604	6,642
<b>Aufwendungen</b>	<b>174,816</b>	<b>165,167</b>	<b>9,649</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-117,711</b>	<b>-110,114</b>	<b>-7,597</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung</b>	<b>GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge</b>	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	57,105	55,053	2,052
<b>Einzahlungen (allgemeine Geburung)</b>	<b>57,105</b>	<b>55,053</b>	<b>2,052</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,246	76,604	6,642
Auszahlungen aus Transfers	87,020	84,563	2,457
<b>Auszahlungen (allgemeine Geburung)</b>	<b>170,266</b>	<b>161,167</b>	<b>9,099</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-113,161</b>	<b>-106,114</b>	<b>-7,047</b>

**I.C Detailbudgets**  
**24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**

**Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung.

**Ziel 2**

Vorbeugung und Behandlung von Substanzmissbrauch und Abhängigkeitserkrankungen (legale/illegale Drogen, Verhaltenssüchte) unter Nutzung von Synergien mit anderen Programmen und Strategien sowie Weiterentwicklung der suchtpolitischen Rahmenbedingungen dazu.

**Ziel 3**

Erarbeitung und Umsetzung breit akkordierter Strategien und Instrumente im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention; Verbesserung in der Früherkennung; Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen und der häufigsten psychischen Erkrankungen; Schaffung verbesserter Angebote im Bereich der Altersmedizin; Beitrag zur Senkung der Mortalität bei Brustkrebs.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)</b>
1	Bereitstellung von Empfehlungen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung.	Eine Homepage mit leicht verständlichen Ernährungsinformationen, insbesondere zur Umsetzung einer gesunden Ernährung im Alltag, trug zur Steigerung der Ernährungskompetenz der Bevölkerung bei.	Die österreichischen Ernährungsempfehlungen (Österreichische Ernährungspyramide) wurden hinsichtlich Nachhaltigkeit und Gesundheit wissenschaftlich überarbeitet. Die Bevölkerung wird bei der Umsetzung der neuen Österreichischen Ernährungsempfehlungen im Alltag durch eine leicht verständliche Homepage unterstützt.
		Die Empfehlung der Nationalen Ernährungskommission (NEK) „Österreichische Stilempfehlungen“ wurde aktualisiert und liegt vor.	Nationale Standards und Richtlinien für die Stillförderung werden anhand neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisiert. Die Empfehlung der NEK „Österreichische Stilempfehlungen“ von 2014 wird aktualisiert.

2	Vollziehung des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) (BGBl. Nr. 431/1995 i.d.g.F) und Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens insb. hins. Tabakkontrolle und Schutz von Nichtraucher:innen.	Die Neufassung des TNRSG tritt bis zum 30.9.2025 in Kraft. Darauf aufbauend wurde die nationale Tabak- und Nikotinstrategie veröffentlicht. Ein Arbeitprogramm für 2026-2028 und ein Aktionsplan 2026 liegt vor.	Es sollen insbesondere bislang nicht dem Regelungsregime des TNRSG unterworfen nikotinhaltige aber tabakfrei Erzeugnisse sowie Substitutionsprodukte gesetzlich geregelt werden. Nach erfolgter Anpassung des TNRSG sollen bestehende Verordnungen (Tabakerzeugnis-Inhaltsstoffe-Erhebungsverordnung (TIEV), Tabakgebührenverordnung (TabGebV), Zulassungsverordnung für neuartige Tabakerzeugnisse (NTZulV) der neuen Rechtslage angepasst werden.
2	Innerstaatliche Koordination der Umsetzung der Österreichischen Suchtpräventionsstrategie im Rahmen einer süchteübergreifenden Koordinationsstruktur.	Bundessuchtforum hat den Regelbetrieb aufgenommen. Es fand je eine Sitzung im 2. und 4. Quartal statt.	Die begleitende Koordination der Umsetzung öster. Suchtpräventionsstrategie auf Bundesebene obliegt dem BMASGPK. Innerstaatlicher Koordinationsbedarf ergibt sich sowohl auf Bundesebene (zwischen den Bundesministrien) als auch zwischen Bund und Ländern. Mit dem Ziel einer künftig süchteübergreifenden Gesamtsicht wurde das bisher als Koordinationsstruktur dienende Bundesdrogenforum in ein Bundessuchtforum übergeleitet, dessen Zuständigkeit nunmehr alle Arten der Sucht umfasst.
3	Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele (GZ).	<p>Das Maßnahmenmonitoring zu den GZ 4 und 5 wurde durchgeführt und aktualisiert. Strategie- und Maßnahmenkonzepte der Arbeitsgruppen zu den GZ 4, 5 und 7 liegen vor und wurden aktualisiert.</p> <p>Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Agenda Gesundheitsförderung ist erfolgt.</p>	<p>Das Maßnahmenmonitoring zu den GZ 4 und 5 wurde durchgeführt und aktualisiert. Die Strategie- und Maßnahmenkonzepte zu den GZ 5 und 7 wurden aktualisiert und liegen vor.</p> <p>Die übergeordneten Ziele der Gesundheitsziele Österreich decken sich mit jenen der Agenda Gesundheitsförderung (AGF). Die Agenda Gesundheitsförderung ist eine zentrale Umsetzungsstrategie zur Erreichung der GZ. Synergien aus beiden Prozessen und den darin etablierten Strukturen sollen erkannt und genutzt werden. Maßnahmen der AGF fließen in das Maßnahmenmonitoring der GZ mit ein. Die Bestrebungen sollen weiter intensiviert werden und in den Jahren 2025 und 2026 fortgeführt werden.</p>

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Reichssanitätsgesetz, RGBl. Nr. 68/1870
- AIDS-Gesetz 1993, BGBl. Nr. 728/1993
- Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998
- Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990
- Psychotherapiegesetz 2024, BGBl. I Nr. 49/2024

- Musiktherapiegesetz, BGBl. I Nr. 93/2008
- Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997
- Tabak- und Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucherschutzgesetz, BGBl. Nr. 431/1995
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967
- Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950
- Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968
- Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983
- Medizinproduktegesetz 2021, BGBl. I Nr. 192/2021
- Strahlenschutzgesetz 2020, BGBl. Nr. 50/2020
- Blutsicherheitsgesetz 1999, BGBl. Nr. 44/1999
- Gewebe sicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 49/2008
- Organtransplantationsgesetz, BGBl. Nr. 108/2012
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)
- Verordnung (EU) 2017/745 (Medizinprodukte)
- Verordnung (EU) 2017/746 (In-Vitro-Diagnostika)
- Verordnung (EU) 2014/536 (Klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln)
- Verordnung (EU) 2022/123 (Erweitertes EMA-Mandat)
- Verordnung (EU) 2024/1938 (SoHO-Regulation)
- Krebsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 138/1969
- Krebsstatistikverordnung 2019, BGBl. II Nr. 124/2019
- Gesundheitsförderungsgesetz, BGBl. I Nr. 51/1998
- Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Vorgaben zur Berechnung der Höhe der Vergütung des Verdienstentgangs für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmungen nach Epidemiegesetz 1950, BGBl. II Nr. 329/2020
- Verordnung (EU) 2018/255 der Kommission vom 19. Februar 2018 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Statistiken auf der Grundlage der Europäischen Gesundheitsbefragung (EHIS)
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955 idF BGBl. Nr. 18/1956
- Dokumentation im Gesundheitswesen, BGBl. Nr. 745/1996
- Gesundheitsdokumentationsverordnung, BGBl. II Nr. 367/2024
- Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 3/2024
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 1/2025
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994
- Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, BGBl. I Nr. 135/2020
- Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 191/2023
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 2/2025
- Bundesgesetz zur Qualität von Gesundheitsleistungen, BGBl. I Nr. 179/2004
- Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH, BGBl. I Nr. 132/2006
- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>	76	54.829.000	54.540.797,50	124.937.842,13
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76		89.797,50	
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76		89.797,50	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	54.829.000	54.451.000,00	124.937.842,13
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	76	54.829.000	54.451.000,00	124.937.842,13
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	4.000	960,00	4.760,00
<b>Sonstige Erträge</b>	76	220.000	9.074.466,37	180.055.300,00
Erträge aus Währungsdifferenzen	76		543,91	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	76		9.000.000,00	180.000.000,00
Übrige sonstige Erträge	76	220.000	73.922,46	55.300,00
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>55.053.000</b>	<b>63.616.223,87</b>	<b>304.997.902,13</b>
<i>    hievon finanziierungswirksam</i>		<i>55.053.000</i>	<i>54.616.223,87</i>	<i>124.997.902,13</i>
<b>Erträge</b>		<b>55.053.000</b>	<b>63.616.223,87</b>	<b>304.997.902,13</b>
<i>    hievon finanziierungswirksam</i>		<i>55.053.000</i>	<i>54.616.223,87</i>	<i>124.997.902,13</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	54.799.000	54.708.356,69	54.427.040,93
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	54.799.000	54.708.223,09	54.426.856,33
Transfers an Länder	76		133,60	184,60
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	400.000	490.006,00	1.647.054,90
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76	400.000	490.006,00	1.647.054,90
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	76			1.302.193,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76			1.302.193,00
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	76	29.364.000	40.127.809,81	15.871.828,93
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	29.364.000	40.127.809,81	15.871.828,93
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>84.563.000</b>	<b>95.326.172,50</b>	<b>73.248.117,76</b>
<i>    hievon finanziierungswirksam</i>		<i>84.563.000</i>	<i>95.326.172,50</i>	<i>73.248.117,76</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>		57.000	67.543,56	17.440,00
	76	42.000	52.143,56	1.875,00
	99	15.000	15.400,00	15.565,00
<b>Mieten</b>	76		2.839,20	5.898,13
<b>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	76			307.704,75
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	76	7.387.000	18.101.577,12	27.144.149,80
<b>Transporte durch Dritte</b>	76		1.821.695,06	16.886,58
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	76	73.160.000	177.915.069,05	276.268.518,09
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	73.160.000	177.915.069,05	276.268.518,09
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>80.604.000</b>	<b>197.908.723,99</b>	<b>303.760.597,35</b>
<i>    hievon finanziierungswirksam</i>		<i>80.604.000</i>	<i>197.908.723,99</i>	<i>303.760.597,35</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>165.167.000</b>	<b>293.234.896,49</b>	<b>377.008.715,11</b>
<i>    hievon finanziierungswirksam</i>		<i>165.167.000</i>	<i>293.234.896,49</i>	<i>377.008.715,11</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-110.114.000</b>	<b>-229.618.672,62</b>	<b>-72.010.812,98</b>
<i>    hievon finanziierungswirksam</i>		<i>-110.114.000</i>	<i>-238.618.672,62</i>	<i>-252.010.812,98</i>

**Erläuterungen:**

Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen: Für vorgesehene Untersuchungen hat das BMASGPK dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zwei Drittel der Kosten für Versicherte und den vollen Betrag für Nichtversicherte zu überweisen. Gegenüber dem BVA 2024 kommt es ab dem Jahr 2025 aufgrund der Anpassungen im Hebammengesamtvertrag zu einer Steigerung der Kosten. Diesen zweckgebundenen Auszahlungen stehen in gleicher Höhe zweckgebundene Einzahlungen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) gegenüber.

Im Bereich der Förderungen ist für folgende Schwerpunktbereiche vorgesorgt: AIDS-Hilfen, Fonds zur Unterstützung HIV infizierter Bluter:innen und ihrer Angehörigen, Fonds zur Unterstützung Hepatitis C-Infizierter, Ausbildung von Ärzt:innen in Lehrpraxen gemäß den neuen Regelungen und Förderungen sonstiger Vereine mit gesundheitsfördernden Projekten sowie von Einrichtungen gem. § 16 Suchtmittelgesetz.

Öffentliches Kinderimpfkonzept: 2/3 der Ausgaben für Impfstoffe werden vom BMASGPK getragen und je 1/6 von den Ländern und von der Sozialversicherung.

Für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit Impfstofflogistik wurden im Jahr 2025 44,00 Mio. € budgetiert.

Für Maßnahmen im Bereich der Pandemieprävention wurden im Jahr 2025 rd. 3 Mio. € budgetiert.

Für den Ausbau der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen wurden rd. 16 Mio. € budgetiert. Für psychosoziale Krisenarbeit einschließlich Kinderschutz stehen 5,4 Mio. € zur Verfügung.

Der Minderbedarf gegenüber 2024 ergibt sich im Wesentlichen durch eine Reduktion der Mittel für COVID-19-Impfstoffe sowie die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Gesund aus der Krise), Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen sowie die budgetäre Verschiebung von Mitteln für das Öffentliche Impfprogramm ins DB 24.02.02.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2025</b>	<b>vorl. Erfolg 2024</b>	<b>Erfolg 2023</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	76	4.000	2.820,00	2.840,00
<b>Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	4.000	2.820,00	2.840,00
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	76	54.829.000	54.540.797,50	124.937.842,13
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76		89.797,50	
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76		89.797,50	
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	54.829.000	54.451.000,00	124.937.842,13
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	76	54.829.000	54.451.000,00	124.937.842,13
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	76	220.000	115.062,46	
Übrige sonstige Einzahlungen	76	220.000	115.062,46	
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>55.053.000</b>	<b>54.658.679,96</b>	<b>124.940.682,13</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>55.053.000</b>	<b>54.658.679,96</b>	<b>124.940.682,13</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>				
Auszahlungen aus Mieten	76	57.000	69.483,56	15.500,00
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	76	42.000	54.018,56	
Auszahlungen aus Werkleistungen	99	15.000	15.465,00	15.500,00
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	76		7.447,20	1.290,13
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	76	69.160.000	69.364.661,84	272.421.118,63
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	69.160.000	69.364.661,84	272.421.118,63
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>76.604.000</b>	<b>87.026.800,57</b>	<b>298.567.101,56</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	54.799.000	54.564.999,58	54.427.018,93
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	54.799.000	54.564.977,58	54.426.856,33
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76		22,00	162,60
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	400.000	490.006,00	1.385.100,00
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76	400.000	490.006,00	1.385.100,00
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	76			1.302.193,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76			1.302.193,00
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	76	29.364.000	40.497.958,76	29.434.594,09
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	29.364.000	40.497.958,76	29.434.594,09
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>84.563.000</b>	<b>95.552.964,34</b>	<b>86.548.906,02</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>161.167.000</b>	<b>182.579.764,91</b>	<b>385.116.007,58</b>
<b>Nettогeldfluss</b>		<b>-106.114.000</b>	<b>-127.921.084,95</b>	<b>-260.175.325,45</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets****24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten  
Erläuterungen****Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit****Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten  
Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7****Ziele****Ziel 1**

Schutz der Gesundheit der Menschen durch sichere Lebensmittel, klare und ausreichende Informationen zur Lebensmittelqualität sowie vorsorgender Schutz der Gesundheit von Menschen und der Umwelt bei Anwendungen der Gentechnik und neuen Technologien.

(Anmerkung: Unter dem Begriff Lebensmittel werden sämtliche Waren zusammengefasst, die vom Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) geregelt werden, d.h. auch Kosmetika und Gebrauchsgegenstände.)

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)</b>
1	Schutz der Verbraucher:innen durch klare rechtliche Rahmenbedingungen und Kennzeichnung von Produkten hergestellt durch Methoden der neuen Gentechnik.	Richtlinie (RL) 2001/18/EG (über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt): Die österreichische Position wurde bei den Diskussionen mit der Europäischen Kommission (EK) und dem Europ. Parlament eingebracht. Abhängig vom Verlauf der Diskussion, wurden zusätzliche Studien und Veranstaltungen zum Thema geplant und abgehalten. Die Verhandlungen zur Richtlinie sind noch nicht abgeschlossen und es erfolgen nach wie vor nationale Abstimmungsgespräche.	Hierbei kommt es zu einer Deregulierung der sogenannten "Genome Editing Methoden". Der Vorschlag wurde von der EK vorgelegt und 2024 weitestgehend im Rat diskutiert. Im 2. Q. 2025 beginnen die Verhandlungen mit dem Europ. Parlament. Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung durch das EU-Parlament bis Ende 2025 erfolgen wird. Bei den Diskussionen mit der EK ist die kritische Haltung Österreichs zu möglichen Deregulierungen weiterhin umfassend und eindeutig einzubringen.
1	Information der Verbraucher:innen zu Quecksilber in Fischen.	Ein Infoblatt und ein Infovideo für Verbraucher:innen wurde veröffentlicht. Durch die EFSA erfolgt 2025 eine Überprüfung der Wirksamkeit der Informationen. Es sind daher auch 2025 weitere Informationen zu verbreiten.	Die Quecksilberbelastung von bestimmten Fischarten bedeuten ein gesundheitl. Risiko für vulnerable Gruppen. Daher erfolgt eine EU-weite Infokampagne auf Basis der Empfehlung der EK. Die Verbraucher:innen sollen bestmögliche Information erhalten, um Kaufentscheidungen im Sinne der Gesundheit treffen zu können. Die Kampagne wurde einmal 2023 und einmal 2024 durchgeführt. Das Thema ist nach wie vor aktuell und die Information bleibt für die Verbraucher:innen auf der AGES Homepage verfügbar.

1	Umsetzung des Projekts "MUMIMOME" (Muttermilch Monitoring auf Metalle).	<p>Die vom BMASGPK und BML veröffentlichte Info-Broschüre "Gesunder Start ins Leben - Chemikalien im Alltag und ihre Wirkung auf Schwangere, Neugeborene und Babys" wurde erweitert. AGES Info-Kampagne zu Quecksilber in Speisefischen im Auftrag von BMASGPK und BML wurde durchgeführt.</p>	<p>Da viele Chemikalien und auch Metalle durch die Luft, Nahrung etc. aufgenommen werden und in weiterer Folge in der Schwangerschaft oder über die Muttermilch an Babys und Neugeborene weitergegeben werden (können), ist es notwendig, hier gute Aufklärung für die Betroffenen zu betreiben. Daher werden Informationen etc. überarbeitet. Auch die Aufnahme von Schwermetallen, v.a. Quecksilber, über Speisefische soll thematisiert und notwendige Informationen dazu erarbeitet und weitergegeben werden.</p>
---	---	--	---

### **Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Tierärztekodex, BGBl. I Nr. 171/2021
- Tierärztekammergesetz, BGBl. I Nr. 86/2012
- Tiergesundheitsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 53/2024
- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004
- Bundesgesetz über Produkte, deren Ein- und Ausfuhr sowie Inverkehrbringen aus Tierschutzgründen verboten ist, BGBl. I Nr. 19/2010
- Tiertransportgesetz 2007, BGBl. I Nr. 2007/54
- Tierarzneimittelgesetz, BGBl. I Nr. 186/2023
- Tieraufzuchtgesetz, BGBl. I Nr. 141/2003
- Zoonosengesetz, BGBl. I Nr. 2005/128
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006
- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002
- EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 130/2015
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994
- Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 171/2023

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>	42	1.992.000	574.357,66	654.557,01
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	1.992.000	574.357,66	654.557,01
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	1.992.000	574.357,66	654.557,01
<b>Sonstige Erträge</b>	42	60.000	98.685,50	109.887,02
Geldstrafen	42	50.000	98.682,11	108.890,42
Erträge aus Währungsdifferenzen	42		3,39	
Übrige sonstige Erträge	42	10.000		996,60
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam</b>		<b>2.052.000</b>	<b>673.043,16</b>	<b>764.444,03</b>
<b>Erträge hievon finanziierungswirksam</b>		<b>2.052.000</b>	<b>673.043,16</b>	<b>764.444,03</b>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	1.407.000	16.999,72	15.832,36
Transfers an Länder	76	1.407.000	16.999,72	15.832,36
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>				
	42	1.600.000	2.521.853,94	907.552,83
	76	1.100.000	2.362.242,64	169.667,89
	76	500.000	159.611,30	737.884,94
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen				
	42	1.600.000	2.521.853,94	907.552,83
	42	1.100.000	2.362.242,64	169.667,89
	76	500.000	159.611,30	737.884,94
<b>Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam</b>		<b>3.007.000</b>	<b>2.538.853,66</b>	<b>923.385,19</b>
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>3.007.000</b>	<b>2.538.853,66</b>	<b>923.385,19</b>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	2.000	3.270,00	375,00
<b>Mieten</b>	42		120,00	
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>				
	42	6.486.000	7.776.521,61	7.810.306,89
	76	2.541.000	3.777.047,46	6.838.692,58
	76	3.945.000	3.999.474,15	971.614,31
<b>Transporte durch Dritte</b>	42	2.000	1.226,71	1.189,27
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>				
	42	152.000	114.685,45	79.558,50
	42	2.000	6.256,88	2.869,20
	76	150.000	108.428,57	76.689,30
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
	42	152.000	114.685,45	79.558,50
	42	2.000	6.256,88	2.869,20
	76	150.000	108.428,57	76.689,30
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam</b>		<b>6.642.000</b>	<b>7.895.823,77</b>	<b>7.891.429,66</b>
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>6.642.000</b>	<b>7.895.823,77</b>	<b>7.891.429,66</b>
<b>Aufwendungen hievon finanziierungswirksam</b>		<b>9.649.000</b>	<b>10.434.677,43</b>	<b>8.814.814,85</b>
<b>Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam</b>		<b>-7.597.000</b>	<b>-9.761.634,27</b>	<b>-8.050.370,82</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-7.597.000</b>	<b>-9.761.634,27</b>	<b>-8.050.370,82</b>

**Erläuterungen:**

Zahlungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben im Veterinärbereich (z.B. Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen, darunter fallen Kosten für, Tötung Entsorgung, Reinigung und Desinfektion, Impfstoffe, Entschädigungszahlungen an Tierhalter, Informationskampagnen etc.). Abgeltung des daraus entstehenden Zweckaufwandes gegenüber den Bundesländern und der Mehraufwände der AGES.

Betrieb und Weiterentwicklung der Behördendatenbanken im Veterinär und Lebensmittelbereich; "Verbraucher:inneninformationsystem - VIS" auf Basis eines Vertrages mit der Statistik Austria; Überwachung von Tierkrankheiten und Zoonoseerreger (Monitoring, Labor- und Probenahmekosten, Forschungsprojekte); Erforschung und Vermeidung von Antibiotikaresistenz (Betreuung und Weiterentwicklung von Systemen zum Monitoring des Antibiotikaeinsatzes, Forschungsprojekte). Betrieb und technische Neuaufsetzung der Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit (KVG).

Tierschutzmaßnahmen inkl. neuer rechtlicher Projektaufträge (Finanzierung der Fachstelle für Tierhaltung und Tierschutz, Förderung des Vereins "Tierschutz macht Schule", finanzielle Unterstützung diverser Veranstaltungen im Bereich Tierschutz; Qualzucht und Umsetzung der neuen rechtlichen Bestimmungen in der 1. Tierhaltungsverordnung.

Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit inklusive Trinkwasser, Gebrauchsgegenstände und Kosmetika; Materialkosten für Untersuchung von Lebensmittelproben (gesetzliche Verpflichtung); Aufrechterhaltung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU).

Qualitätssicherung und Digitalisierung der Prozesse auf Schlachthöfen; Finanzierung der Geschäftsstelle des Bio Beirats und der Servicestelle für nachhaltige Lebensmittel. Projekte und Förderungen im Bereich Risikoforschung Gentechnik sowie Lebensmittelsicherheit.

Risikokommunikation und Identifikation im Bezug auf chemische Risiken und neue Technologien in der Lebensmittelproduktion. Finanzierung von veterinarbehördlichen Aktivitäten zur Unterstützung der Exporte der Lebensmittel und Agrarwirtschaft (beispielsweise Übersetzungen und Inspektionsbesuche ausländischer Behörden).

Aus- und Weiterbildung von Kontrollorganen, Berichtswesen und Koordination der Kontrolle für die genannten Bereiche.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2025</b>	<b>vorl. Erfolg 2024</b>	<b>Erfolg 2023</b>
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	42	1.992.000	544.357,66	701.580,32
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	1.992.000	544.357,66	701.580,32
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	1.992.000	544.357,66	701.580,32
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	42	60.000	98.682,11	109.887,02
Einzahlungen aus Geldstrafen	42	50.000	98.682,11	108.890,42
Übrige sonstige Einzahlungen	42	10.000		996,60
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.052.000</b>	<b>643.039,77</b>	<b>811.467,34</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>2.052.000</b>	<b>643.039,77</b>	<b>811.467,34</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	76	2.000	3.270,00	375,00
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>	42		120,00	
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	42	6.486.000	7.879.896,80	6.931.424,15
	76	2.541.000	3.847.454,55	5.959.785,24
	76	3.945.000	4.032.442,25	971.638,91
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	42	2.000	1.292,54	1.151,90
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	42	152.000	114.685,45	79.558,50
	42	2.000	6.256,88	2.869,20
	76	150.000	108.428,57	76.689,30
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	42	152.000	114.685,45	79.558,50
	42	2.000	6.256,88	2.869,20
	76	150.000	108.428,57	76.689,30
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>6.642.000</b>	<b>7.999.264,79</b>	<b>7.012.509,55</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	76	1.407.000	16.999,72	15.832,36
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	1.407.000	16.999,72	15.832,36
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	42	1.050.000	2.845.278,94	586.427,83
	42	550.000	2.370.667,64	163.542,89
	76	500.000	474.611,30	422.884,94
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	42	1.050.000	2.845.278,94	586.427,83
	42	550.000	2.370.667,64	163.542,89
	76	500.000	474.611,30	422.884,94
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>2.457.000</b>	<b>2.862.278,66</b>	<b>602.260,19</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>9.099.000</b>	<b>10.861.543,45</b>	<b>7.614.769,74</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-7.047.000</b>	<b>-10.218.503,68</b>	<b>-6.803.302,40</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**Untergliederung 24 Gesundheit**  
**Investitionsveranschlagung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Investitionsveranschlagung</b>	<b>BVA 2025</b>	<b>vorl. Erfolg 2024</b>	<b>Erfolg 2023</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen		0,174	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,174	
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,174</b>		



**I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 24 Gesundheit**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Mittelverwendungs- &amp; Mittelaufbringungsgruppen</b>	<b>Aufgabenbereiche</b>				
	<b>Summe</b>	<b>09</b>	<b>42</b>	<b>76</b>	<b>98</b>
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	74,491		2,052	72,439	
<b>Erträge</b>	<b>74,491</b>		<b>2,052</b>	<b>72,439</b>	
Transferaufwand	2.631,902	396,323	1,100	2.234,469	0,010
Betrieblicher Sachaufwand	219,878		2,545	217,318	
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.851,780</b>	<b>396,323</b>	<b>3,645</b>	<b>2.451,787</b>	<b>0,010</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.777,289</b>	<b>-396,323</b>	<b>-1,593</b>	<b>-2.379,348</b>	<b>-0,010</b>

**Aufgabenbereiche**

- 09 Soziale Sicherung
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 76 Gesundheitswesen
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Aufgabenbereiche
<b>99</b>
0,015
<b>0,015</b>
<b>-0,015</b>

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 24 Gesundheit**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Mittelverwendungs- &amp; Mittelaufbringungsgruppen</b>	<b>Aufgabenbereiche</b>				
	<b>Summe</b>	<b>09</b>	<b>42</b>	<b>76</b>	<b>98</b>
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	74,491		2,052	72,439	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>74,491</b>		<b>2,052</b>	<b>72,439</b>	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	215,878		2,545	213,318	
Auszahlungen aus Transfers	2.624,352	392,323	0,550	2.231,469	0,010
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.840,230</b>	<b>392,323</b>	<b>3,095</b>	<b>2.444,787</b>	<b>0,010</b>
Nettогeldfluss	-2.765,739	-392,323	-1,043	-2.372,348	-0,010

**Aufgabenbereiche**

- 09 Soziale Sicherung
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 76 Gesundheitswesen
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Aufgabenbereiche
<b>99</b>
0,015
<b>0,015</b>
<b>-0,015</b>

**I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2025**  
**Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	76	5.665.000	7.108.851,79	6.604.121,44
Sonstige wirtschaftliche Erträge	76	5.665.000	7.108.851,79	6.604.121,44
<b>Sonstige Erträge</b>	76		-439.210,53	-38.624,25
Übrige sonstige Erträge	76		-439.210,53	-38.624,25
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam</b>		<b>5.665.000</b>	<b>6.669.641,26</b>	<b>6.565.497,19</b>
<b>Erträge hievon finanziierungswirksam</b>		<b>5.665.000</b>	<b>6.669.641,26</b>	<b>6.565.497,19</b>
<b>Personalaufwand</b>				
<b>Bezüge</b>	76	5.000.000	5.634.681,99	5.769.903,83
<b>Mehrdienstleistungen</b>	76	65.000	75.235,62	94.133,80
<b>Sonstige Nebengebühren</b>	76	115.000	142.571,92	86.090,50
<b>Gesetzlicher Sozialaufwand</b>	76	320.000	355.145,93	373.444,73
<b>Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube</b>	76	130.000	431.221,84	204.079,60
<b>Freiwilliger Sozialaufwand</b>	76		3.000,00	3.700,00
<b>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	76	20.000	16.285,87	19.270,78
<b>Summe Personalaufwand hievon finanziierungswirksam</b>		<b>5.650.000</b>	<b>6.658.143,17</b>	<b>6.550.623,24</b>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Reisen</b>	76	15.000	11.498,09	14.873,95
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam</b>		<b>15.000</b>	<b>11.498,09</b>	<b>14.873,95</b>
<b>Aufwendungen hievon finanziierungswirksam</b>		<b>5.665.000</b>	<b>6.669.641,26</b>	<b>6.565.497,19</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>5.665.000</b>	<b>6.669.641,26</b>	<b>6.565.497,19</b>

**Erläuterungen:**

Im Bereich der UG 24 erfolgt die Veranschlagung für den Personalaufwand der der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten:innen. Derzeit sind in der AGES 64 Beamten:innen im Einsatz, deren Stand sich bis Ende 2025 voraussichtlich auf 55 Bedienstete reduzieren wird.

**I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2025**  
**Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag-</b> <b>Allgemeine Gebarung</b>	<b>AB</b>	<b>BVA</b> 2025	<b>vorl. Erfolg</b> 2024	<b>Erfolg</b> 2023
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	76	5.665.000	6.640.241,19	6.604.121,44
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	76	5.665.000	6.640.241,19	6.604.121,44
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	76		-178.824,23	12.777,06
Übrige sonstige Einzahlungen	76		-178.824,23	12.777,06
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>5.665.000</b>	<b>6.461.416,96</b>	<b>6.616.898,50</b>
<b>    Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>5.665.000</b>	<b>6.461.416,96</b>	<b>6.616.898,50</b>
<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus Bezügen</b>	76	5.000.000	5.606.400,12	5.737.305,90
<b>Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen</b>	76	65.000	74.743,26	98.104,48
<b>Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren</b>	76	115.000	115.846,24	116.890,22
<b>Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand</b>	76	320.000	353.025,25	370.641,21
<b>Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuschüttungen und nicht konsumierten Urlauben</b>	76	130.000	280.754,84	256.199,80
<b>Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand</b>	76		3.000,00	3.700,00
<b>Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	76	20.000	16.149,16	19.182,94
<b>Auszahlungen aus Reisen</b>	76	15.000	11.498,09	14.873,95
<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>5.665.000</b>	<b>6.461.416,96</b>	<b>6.616.898,50</b>
<b>    Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>5.665.000</b>	<b>6.461.416,96</b>	<b>6.616.898,50</b>
<b>Nettogeldfluss</b>				

**Erläuterungen:**

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

## II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

### Untergliederung 24 Gesundheit

<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltführende Stelle</b>
24.01.01	e-health und Gesundheitsgesetze	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.01.02	Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltführende Stelle</b>
24.02.01	Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.02	Finanzausgleich, Primärversorgung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.03	Leistungen an Sozialversicherungen	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltführende Stelle</b>
24.03.01	Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.03.02	Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltführende Stelle</b>
24.01.91	Zentralstelle (Beamte/AGES)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

#### **Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

Keine Veränderungen.

**II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung**  
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
24.01.02	8408000 7270006 7270046 7411046	24010200400	Ges. Österr. GmbH/Fonds Ge-sundes Österr.	7,250 1,650 0,600 5,000	7,250 1,650 0,600 5,000
			Saldo...	0,000	0,000
24.03.01	8262025 4110001 7310017	24030100400	Eltern-Kind-Pass	54,829 0,030 54,799	54,829 0,030 54,799
			Saldo...	0,000	0,000

**II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen**  
 (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
24.02.01	7334089	Überweisung an die BGA gem. § 57 (1) Z.1 KAKuG	490,000	490,000
	7336089	Überweisung an die BGA gem. § 57 (1) Z.2 KAKuG	440,851	440,851
		Summe...	930,851	930,851
24.02.03	7313008	DVSV, Dotierung des Zahngesundheitsfonds	80,000	80,000
		Summe...	80,000	80,000

**II.D Übersicht über die EU-Gebarung**  
 (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
24.01.01	8835000 7270059	Transferzahlungen (EU) Werkleistungen (EU-Projekte)	0,300 0,250	0,300 0,250
		Saldo...	0,050	0,050
24.03.01	7270059	Werkleistungen (EU-Projekte)	0,010	0,010
		Saldo...	-0,010	-0,010
24.03.02	8835000 7270059 7303059	Transferzahlungen (EU) Werkleistungen (EU-Projekte) Transferzahlungen an Länder (EU-Projekte)	1,992 0,500 1,387	1,992 0,500 1,387
		Saldo...	0,105	0,105

**II.E Übersicht über Bindungen im Rahmen der Veranschlagung**  
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
24.02.03.00	7313013	Prävention Jugendliche/junge Erwachsene - HIV PräExpositionsProphylaxe	5,000	5,000

**II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz**  
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
		COVID-19	151,522	143,522
24.01.01.00	6920488	COVID-19: Vergütungen für Verdienstentgang	25,715	25,715
24.01.01.00	7201488	COVID-19: Sonstige Gebühren und Kostenersätze	0,900	0,900
24.01.01.00	7270488	COVID-19: Testungen und Screeningprogramme	12,807	12,807
24.01.01.00	7275488	COVID-19: BHAG Abwicklungskosten	0,100	0,100
		COVID-19: Kosten Zweckzuschussgesetz (Covid-19-Impfungen und Restzahlungen an Länder für Impf- und Teststraßen, etc.)		
24.01.01.00	7303488		10,000	10,000
24.02.03.00		COVID-19: Zahlungen an die Sozialversicherungs-träger	54,000	50,000
	7311488		16,000	12,500
	7310488		22,000	22,500
	7312488		16,000	15,000
24.03.01.00	4580488	COVID-19: Impfstoff und Impfstofflogistik	48,000	44,000
24.01.01.00		Mittel des Aufbau- und Resilienzplans für das Projekt Elektronischer Eltern-Kind-Pass	2,500	2,500
	7280788		2,000	2,000
	6430788		0,300	0,300
	7210788		0,200	0,200
24.01.02.00		Gesundheit Österreich GmbH	14,632	14,632
		Gesundheit Österreich GmbH, Fonds Gesundes Österreich	7,250	7,250
	7270006		1,650	1,650
	7270046		0,600	0,600
	7411046		5,000	5,000
		Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen	7,382	7,382
	7270000		5,234	5,234
	7420000		2,148	2,148
24.02.01.00		Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen	930,851	930,851
24.02.02.00		Mittel des Aufbau- und Resilienzplans für das Projekt Primärversorgung	20,000	20,000
	7280788		9,000	9,000
	7282788		1,000	1,000
	7411788		10,000	10,000
24.02.02.00		Finanzausgleich Gesundheitsreform	947,500	947,500
	7334189	Stärkung niedergelassener Bereich	300,000	300,000
	7334289	Stärkung spitalsambulanter Bereich	577,500	577,500
	7278389	Digitalisierung / eHealth	17,000	17,000
	7411489	Gesundheitsförderung	2,750	2,750
		Gesundheitsförderung - Frühe Hilfen	7,000	7,000
	7270489		0,360	0,360
	7303489		3,120	3,120
	7310489		3,520	3,520
		Gesundheitsförderung - Agenda Gesundheitsförde-rung	10,250	10,250

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
	7271889		0,100	0,100
	7270889		6,150	6,150
	7411889		4,000	4,000
		Impfen	30,000	30,000
	4110589		22,500	22,500
	7270589		7,500	7,500
	7334689	Medikamente/Bewertungsboard	3,000	3,000
24.02.03.00		Beitragsgutschrift SVS	65,500	65,500
	7311031	Beitragsgutschrift KV Bauern	15,300	15,300
	7312031	Beitragsgutschrift KV gewerbl. Wirtschaft	50,200	50,200
24.02.03.00		Partnerleistung KV Selbständige	138,040	138,040
	7313009	SVS, Partnerleistung KV gewerbl. Wirt.	111,760	111,760
	7313010	SVS, Partnerleistung KV Bauern	26,280	26,280
		Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket	83,150	83,150
24.02.03.00	7313012	Gleichstellung klin.-psych. Behandlung	25,000	25,000
24.02.03.00	7313013	HIV PräExpositionsProphylaxe	5,000	5,000
24.02.03.00	7313014	Zusätzliche ärztliche Vertragsstellen	53,150	53,150
24.03.01.00		Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen	54,829	54,829
	4110001		0,030	0,030
	7310017		54,799	54,799
24.03.01.00		Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsprävention inklusive öffentliches Kinderimpfkonzept und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch	46,338	46,338
24.03.01.00		Gesund aus der Krise	16,000	16,000

### III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

#### Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partner:innen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierte Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	Obergrenze BFRG	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
<b>Einzahlungen</b>		<b>74,491</b>	<b>63,841</b>	<b>1.155,651</b>
Auszahlungen fix	1.914,379	1.909,379	2.030,980	3.074,983
Auszahlungen variabel	930,851	930,851	919,697	910,032
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>2.845,230</b>	<b>2.840,230</b>	<b>2.950,677</b>	<b>3.985,016</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-2.765,739</b>	<b>-2.886,836</b>	<b>-2.829,365</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Erträge	74,491	116,746	1.430,744
Aufwendungen	2.851,780	3.019,778	3.699,171
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.777,289</b>	<b>-2.903,031</b>	<b>-2.268,426</b>

#### Angestrebte Wirkungsziele:

##### Wirkungsziel 1:

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

##### Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der Bürger:innen bzw. Patient:innen sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürger:innen auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung). Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unterziels 3.8 "Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle." der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

##### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).
- Vorliegen von jährlichen Umsetzungsberichten betreffend Maßnahmen zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs.

##### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Aufenthalte mit kurzer präoperativer Verweildauer in Fondskrankenanstalten
Berechnungs-methode	Anteil der Aufenthalte mit weniger als 3 Pflegetage in Fondskrankenanstalten an der Anzahl aller Aufenthalte; inkludiert sind Nulltagesaufenthalte; exkludiert sind: Aufnahmeart "A" akut (Zielsteuerungs-vertrag 2024 bis 2028, Indikator 15)
Datenquelle	BMASGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2028
	93,5	93,8	94,3	n.v.	95,5	97,3
	Diese Kennzahl wurde im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung vereinbart. Ziel ist es, den Anteil der Aufenthalte, die eine Leistung aus der Leistungsmatrix stationär (in der jeweils gültigen Fassung) am Aufnahmetag oder am 1. Belagstag erhalten, zu erhöhen.					

Kennzahl 24.1.2	Tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungs-methode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) ohne Aufenthalte mit mehr als 4 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028; Indikator 6)					
Datenquelle	BMASGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2027
	39,7	43,7	43,3	40	47,5	50
	Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024-2028 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (internationaler Benchmark: 90%) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch niedrig ist. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators in den letzten Jahren ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt, welches ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. Der Istwert 2021 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren.					

Kennzahl 24.1.3	In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungs-methode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz gemäß aktueller Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG)-Planungen					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2028
	36	37	60	75	133	133
	Mit dem Finanzausgleich 2024-2028 wird der Ausbau von Primärversorgungseinheiten (PVE) weiterhin forciert. Mit Anfang Februar 2025 gab es 84 PVE in Österreich. In den aktuellen Regionale Strukturplanung Gesundheit (RSG)-Planungen wurden 133 PVE bis Ende 2025 als Zielwert festgesetzt. Da zum aktuellen Zeitpunkt keine darüberhinausgehenden Planungsrichtwerte vorliegen – diese werden im Laufe des Jahres 2025 erstellt – wird ab dem Jahr 2026 der Zielwert von 133 PVE fortgeschrieben.					

Kennzahl 24.1.4	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at					
Berechnungs-methode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2030
	2.355.886	1.623.545	1.122.741	1.000.000	1.000.000	1.500.000

	<p>Die pandemiebedingten Effekte (hohen Nutzerzahlen durch angebotene Services wie dem "Grünen Pass") haben sich mittlerweile abgeschwächt. Allein aufgrund von Sprachbarrieren und den zum Teil sehr landesspezifischen Informationsangeboten sind zudem keine signifikanten Veränderungen der Zugriffszahlen zu erwarten, tendenziell sind die Zugriffe aus dem deutschsprachigen Ausland rückläufig. Bezuglich der Userzahlen konnte 2024 ein gutes Niveau gehalten werden. Im August 2024 begann – zeitgleich mit Suchmaschinen-Updates – ein Rückgang der Besuche, der bis zum Jahresende 2024 anhielt. Mögliche technische Gründe für den Rückgang wurden an den technischen Betreiber (BRZ) übermittelt und sind in Bearbeitung. Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass im Kontext der Zielsteuerung-Gesundheit (eHealth-Strategie und Konzept Patientenwege „digital vor ambulant vor stationär“) die dahingehende Weiterentwicklung von gesundheit.at vorangetrieben wird. Dies wird auch von den zukünftigen politischen Prioritäten und den zur Verfügung stehenden Budgets abhängen.</p>
--	---

## Wirkungsziel 2:

### Gleichstellungsziel

Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentlichen Gesundheit sowie des gleichen Zugangs aller Geschlechter zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf geschlechterspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislauferkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Pilotierung eines Lehrganges für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem.
- Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit in Kooperation mit den Bundesländern.

### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2029
	40	41	41	> 46	> 46	> 46
	Die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ist auf ein Zweijahresintervall ausgelegt. Der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2022/2023 liegt bei 41%, die vorläufige Teilnahmerate für 2023/24 40,4%. Zur Erhöhung der Teilnahmerate wird neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem auch die Kommunikationsebene weiterhin forciert und ausgebaut. Zusätzlich sollen die unterschiedlichen Teilnahmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme und regelmäßigen Wiederteilnahme implementiert werden. Darüber hinaus werden die im Rahmen der Programmevaluation begonnenen Analysen der Fragen, welche Gründe Frauen haben, sich für oder gegen eine Teilnahme zu entscheiden bzw. welche Einflussfaktoren eine Teilnahme behindern, weitergeführt.					

Kennzahl 24.2.2	Suizidrate
-----------------	------------

Berechnungs-methode	Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen					
Datenquelle	Jährlicher österreichischer Suizidbericht ( <a href="https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html">https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html</a> )					
Messgrößenan-gabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2030
	Gesamt: 13 Weiblich: 4,6 Männlich: 21	Gesamt: 14 Weiblich: 6 Männlich: 23	Gesamt: 14 Weiblich: 5 Männlich: 22	Gesamt: 14 Weiblich: 5,5 Männlich: 22	Gesamt: 14 Weiblich: 5,5 Männlich: 22	Gesamt: 13,5 Weiblich: 5 Männlich: 21,5
Die Suizidhäufigkeit ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt. Männer suizidieren sich etwa viermal häufiger als Frauen und stellen daher für die Suizidprävention eine besondere Zielgruppe dar. Nach einem Rückgang der Suizide zu Beginn der COVID19-Pandemie und einem darauf folgenden (und richtig prognostizierten) Anstieg haben sich die Zahlen inzwischen wieder an das Vor-Pandemie-Niveau angelehnt. Obwohl die Suizidraten in den letzten Jahren tendenziell gesunken sind, muss man mit Hinblick auf die zahlreichen aktuellen Krisen (steigende Arbeitslosigkeit, Ukraine-Krieg, Inflation, Klimakrise, ...) mit einem Anstieg der Zahlen rechnen. Für die nächsten Jahre soll daher ein Anstieg möglichst moderat gehalten bzw. eine Stabilisierung der aktuellen Zahlen (d.h. kein weiterer Anstieg) angestrebt werden. Im Auftrag des BMASGPK wurde an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) die Koordinationsstelle für Suizidprävention eingerichtet, die kontinuierlich Maßnahmen zur Suizidprävention umsetzt und u.a. die Suizidpräventionsstellen in den Bundesländern berät. Mehrmals pro Jahr tagt unter Leitung der Koordinationsstelle das Expertengremium von Suizidprävention Austria, um sich zur aktuellen Lage und Handlungsbedarfen auszutauschen, für die Jahre 2025-2030 wurde ein Aktionsplan mit priorisierten Maßnahmen erstellt. Eine Sonderförderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“ mit einer vorläufigen Laufzeit bis 2026 wurde bereits 2022 veröffentlicht.						

### **Wirkungsziel 3:**

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

#### **Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten. Das Wirkungsziel unterstützt die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG Ziele) 2.2, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 3.8.

#### **Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung von Projekten aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.
- Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österreichischen Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Etablierung eines umfassenden Surveillance Systems.

- Neuausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).
- Erstellung eines Begutachtungsentwurfes für ein "Seuchenrecht Neu".
- Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der GÖG angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung").
- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Zuckerverbrauch					
Berechnungs-methode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2030
	28,8	29,6	n.v.	21	20,5	18
	<p>Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2023 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2023 noch nicht verfügbar. Der Zuckerverbrauch pro Kopf konnte seit 2018 von 33,3 Kilogramm auf rd. 29,0 Kilogramm gesenkt werden. Das BMAS-GPK ergreift weiterhin Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung der Bevölkerung, die auch zur Senkung des Zuckerkonsums führen. Beispielsweise wurden Ende 2024 die neuen Österreichischen Ernährungspyramiden (omnivor und vegetarisch) veröffentlicht. Diese werden als Grundlage von Kommunikationsmaßnahmen zur Stärkung der Ernährungskompetenz der Bevölkerung verwendet. Maßnahmen zur Unterstützung von informierten Kaufentscheidungen, wie das Nährstoffmonitoring in der AGES werden mit dem Ziel der Vergleichbarkeit von Lebensmitteln innerhalb einer Gruppe durch Transparenz, weiter geführt und ausgebaut. Mittelfristiges Ziel ist das Erreichen der WHO Empfehlung von maximal 50 Gramm zugesetztem Zucker pro Tag im Jahr 2030. Das entspricht dem anvisierten Pro-Kopf Verbrauch von 18 Kilogramm.</p>					

Kennzahl 24.3.2	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungs-methode	Durchimpfungsrationen mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsrationen aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2030
	95	94	80	95	95	95
	<p>Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Impfdosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten. Die niedrigen Durchimpfungsrationen im Jahr 2023 betreffen vor allem Kinder aus den Jahrgängen 2019 und 2020. Das sind jene Kinder, die während der Lockdowns und sonstigen Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Zuge der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 gegen MMR geimpft hätten werden sollen. Offenbar ist es in dieser Zeit zu Impflücken gekommen, die bei den 3 und 4-Jährigen bis Ende 2023 noch nicht gefüllt werden konnten.</p>					

Kennzahl 24.3.3	MRSA-Rate (MRSA= Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)					
Berechnungs-methode	Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme und der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben); je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika; MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus					
Datenquelle	AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMASGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenan-gabe	%					

Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2027
	3,9	3,9	4,4	4,5	4,5	4,5
Die MRSA-Rate ist ein Indikator für die Entwicklung der Antibiotikaresistenz. Es werden Maßnahmen entsprechend dem Nationalen Aktionsplan AMR gesetzt, um die MRSA-Rate und die Antibiotikaresistenz generell zu senken. Mit der Einführung der Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen lässt sich seit 2013 ein rückläufiger Trend und derzeit eine Stabilisierung erkennen, was gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung der Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.						

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren					
Berechnungs-methode	Durchimpfungsrate (2 Impfungen) bei Kindern im Alter von 14 Jahren beiderlei Geschlechts in Österreich (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebeträgen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsgraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2030
	53,7	53,1	51	70	70	70
Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ist ein ausreichender Schutz gegen HPV laut Impfplan Österreich mit 2 Impfungen gegeben. Um das WHO-Ziel der Elimination von Gebärmutterhalskrebs zu erreichen, ist unter anderem vorgesehen, dass bis 2030 90% aller Mädchen bis zum Alter von 15 Jahren gegen HPV geimpft sind. Bei Impfung beiderlei Geschlechts sind 70% nötig, um eine Herdenimmunität zu erreichen.						

#### Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucher:innen dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österr. (Lebensmittel-)Wirtschaft. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Außerdem wird die Umsetzung des SDG-Unterziels 12.8 „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“ unterstützt.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung der Bestrebungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche					
Berechnungs-methode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	Zoonosenberichte					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2030
	20	28	40	< 55	< 50	< 45

	Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. Die ersten Auswertungen für das Jahr 2024 zeigen, dass es im Vergleich zu 2023 geringfügig weniger Ausbrüche in Österreich gab. Zu sehen ist jedenfalls, dass mehr Erkrankungen im Ausland erworben wurden und hier dann die Erkrankten in Österreich behandelt werden mussten. Aufgrund der Kennzahl kann festgehalten werden, dass lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche weiterhin auf einem konstant niedrigen Niveau in Österreich liegen und die Lebensmittelsicherheit eine sehr gute ist.
--	--

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungs-methode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, und der gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2030
	16,6	15,1	15,4	< 20	< 19	< 17
	Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. In den letzten Jahren wurden jeweils um die 22.000 Proben/Jahr untersucht und für die Berechnung herangezogen. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.3	Gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungs-methode	Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2030
	96	110	115	< 200	< 190	< 165
	Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, welche aufgrund ihrer Relevanz als absolute Zahlen separat ausgewiesen werden. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. Für die kommenden Jahre wird hier eine weitere Reduktion angestrebt.					

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungs-methode	Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist					
Datenquelle	Veterinärjahresberichte					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2030
	6	6	6	6	5	6
	Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten. Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten z. T. neu zusammengefasst, z. T. wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR, Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujeszky. Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut erreicht. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikator für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt. Im September 2024 wurden Ausbrüche der Blauzungenkrankheit festgestellt und Österreich hat den Status Seuchenfrei ausgesetzt.					

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien
-----------------	---

Berechnungs-methode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2027
	1.076.500	1.146.200	1.240.997	1.230.000	1.350.000	1.450.000
	Diese Kennzahl dient dem Bildungsauftrag des Vereins, der Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. umfasst. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsschaffung beinhaltet. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen und öffentlichen Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, um das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten.					

## IV. Anmerkungen und Abkürzungen

### Anmerkungen

**VA-Stelle      Konto      Anmerkung**

### Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz
BGA	Bundesgesundheitsagentur
BGBI.	Bundesgesetzbuch
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIQG	Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVA	Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget
EHDS	European Health Data Space
EK	Europäische Kommission
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleich
FGÖ	Fonds Gesundes Österreich
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget
GesRefFinG	Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz
Ges.m.b.H	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GESG	Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
GVO	genetisch veränderte Organismen
GZ	Gesundheitsziele
IVF	In-vitro-Fertilisation
KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
KLIC Gesundheit	Klimaresilienz-Check Gesundheit
KV	Krankenversicherung
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
PCP	Personalcontrollingpunkte
RGBI.	Reichsgesetzbuch
RRF	Aufbau und Resilienzplan der Europäischen Union
PVE	Primärversorgungseinheit
St.GBl.	Staatsgesetzbuch
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
TNRSG	Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz
UG	Untergliederung

USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag
var	variabel
VBÄ	Vollbeschäftigenäquivalente
Vwt	Verwaltungstätigkeit
WHO	World Health Organization